



Gemeinde Kutzenhausen

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des BauGB;

Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der St. Ursula-Straße“ in Rommelsried

Hier: Veröffentlichung der Planungsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich der St. Ursula-Straße“ in Rommelsried beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf den Flur-Nrn. 251, 251/3, 251/7, 251/39, 251/40, 251/20 und 252 der Gemarkung Rommelsried. Der Umgriff ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug ersichtlich. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wurde das Ing.-Büro Steinbacher-Consult beauftragt. In gleicher Sitzung hat das Gremium zudem beschlossen, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Satzungstext und Begründung) gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen. Die Unterlagen sind ab sofort auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de/bauleitplanung) eingestellt und auch über die Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de einsehbar.

Außerdem liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung i. d. F. vom 20.03.2024 in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr) in der Gemeindeverwaltung Kutzenhausen, Rathaus, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme abgeben. Die Stellungnahme soll elektronisch übermittelt werden, kann bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zu vorstehender Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 12.04.2024


Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister

An den amtl. Anschlagtafeln

Angeheftet am: 12.04.2024

Aushang bis: 29.05.2024

abgenommen am:

Außerdem veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Über den Zaun“ vom 19.04.2024